

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 34 vom 31. Mai 2012

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
vom 30. September 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (Sächs-GVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (Sächs-GVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat nachfolgende

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 32 vom 1. Oktober 2009), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 24. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 43 vom 29. November 2010), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 13 Absatz 3

§ 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen entsprechend § 19 bestanden sind und die Masterarbeit einschließlich Kolloquium (§ 20 Absatz 9) mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine Modulprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nichtbestandene Modulprüfung kann innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden. Gleiches gilt für die Masterarbeit.“

2. Zu § 19:

a) In § 19 Absatz 1 wird das Modul „Industrieökonomik“ durch das Modul „Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften“ ersetzt.

b) In § 19 Absatz 3 wird das Modul „Management von Marktinnovationen und Entrepreneurship“ durch das Modul „Internationales Management in der Energie- und Ressourcenwirtschaft“ ersetzt.

c) In § 19 Absatz 5 wird die Bezeichnung „Entscheidungsunterstützung“ in „Decision Support Systems“ geändert.

d) In § 19 Absatz 6 wird die Bezeichnung „Management Science“ in „Management Science in der Energiewirtschaft“ geändert.

e) § 19 Absatz 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„(6) Studierende, die sich für diese Vertiefungsrichtung entscheiden, müssen ferner ingenieurwissenschaftliche Module im Umfang von 18 LP ablegen, die aus dem Masterprogramm Wirtschaftsingenieurwesen stammen sollen. Module im Umfang von mindestens 6 LP müssen daher zwingend dem Masterprogramm Wirtschaftsingenieurwesen entnommen werden. Module im Umfang von höchstens 12 LP können dem Bachelorprogramm Wirtschaftsingenieurwesen entnommen werden, sofern es sich um Module handelt, die demnach planmäßig Gegenstand des 5. oder eines späteren Semesters des Bachelors Wirtschaftsingenieurwesen sind.“

f) Nach § 19 Absatz 11 wird folgender Absatz 12 eingefügt:

„(12) Ein Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflicht- bzw. freie Wahlmodule ab als für die Auffüllung des in diesem Paragraphen vorgesehenen LP-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul. Überschießende LPs können nur als Zusatzmodul abgerechnet werden.“

3. Zur Anlage 1:

Die Anlage 1 (Prüfungsplan) erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung. Die Module „Öffentliche Einnahmen“ und „Gesundheitsökonomik“ wurden in „Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 1“ und „Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 2“ umbenannt.

Artikel 2

Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 32 vom 1. Oktober 2009) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2012 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.05.2012. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 14.05.2012 genehmigt.

Freiberg, 31. Mai 2012

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer
Rektor

Anlage: Prüfungsplan des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre

Anlage: Prüfungsplan des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule entsprechend § 19 (1)				
Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften	KA PVL (schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag)	1		6
Außenwirtschaftstheorie und –politik	KA	1		6
Pflichtmodule entsprechend § 19 (2)				
Es ist ein Vertiefungsgebiet im Umfang von 36 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: **				
Vertiefung Marketing and Management				
Brand Management	KA	1		6
International Marketing	KA	1		6
Marketing Intelligence	KA	1		6
Strategische Unternehmensführung im Industriebetrieb	Bei mehr als 25 Teilnehmern: KA Bei max. 25 Teilnehmern: AP (a: Klausur 60 min, b: indiv. Aufgabenbearbeitung, c: Gruppenarbeit)	KA: 1 AP:1 (a: 7, b: 2, c: 1)		6
Verhaltensorientierte Menschenführung im Industriebetrieb	Bei mehr als 25 Teilnehmern: KA Bei max. 25 Teilnehmern: AP (a: Klausur 60 min, b: indiv. Aufgabenbearbeitung, c: Gruppenarbeit)	KA: 1 AP:1 (a: 7, b: 2, c: 1)		6
Internationales Management in der Energie- und Ressourcenwirtschaft	Bei mehr als 25 Teilnehmern: KA Bei max. 25 Teilnehmern: AP (a: Klausur 60 min, b: indiv. Aufgabenbearbeitung, c: Gruppenarbeit)	KA: 1 AP:1 (a: 7, b: 2, c: 1)		6
Vertiefung Accounting and Finance				
Institutionen auf Finanzmärkten	KA	1		6
Corporate Finance	KA	1		6
Finanzielles Risikomanagement	KA	1		6
Jahresabschlussanalyse und –politik	KA	1		6
Operatives und strategisches Controlling	KA	1		6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungs- voraussetzungen	LP
Konzernrechnungslegung	KA	1		6
Vertiefung Information Management				
Decision Support Systems	KA PVL (Fallstudie)	1		6
Business Analytics	KA PVL (Fallstudie)	1		6
Datenmanagement	KA PVL (Fallstudie)	1		6
Intelligente Systeme	MP	1		6
Operatives und strategisches Controlling	KA	1		6
Finanzielles Risikomanagement	KA	1		6
Vertiefung Production Engineering				
Operations Management	KA	1		6
Supply Chain Management	KA	1		6
Management Science in der Energiewirtschaft	KA	1		6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement I	KA	1		6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement II	KA	1		6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement III	KA	1		6
Ingenieurwissenschaftliche Module entsprechend § 19 (6)				18
Wahlpflichtmodule Recht entsprechend § 19 (8)				
Es ist ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: **				
Gesellschaftsrecht	KA	1		6
Handelsrecht	KA	1		6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht	KA	1		6
Öffentliches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
Europäisches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
Seminarmodule entsprechend § 19 (8)				
Es ist ein Modul im Umfang von 4 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: **				
Seminar Marketing	AP1 * (Seminararbeit) AP2 * (Präsentation)	3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Marketing	4
Seminar Strategie und Führung	AP1 * (Seminararbeit)	3	1 Schwerpunktmodul aus	4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	AP2 * (Präsentation)	1	dem Bereich Management; Exposé	
Seminar Investition und Finanzierung	AP1 * (Seminararbeit) AP2 * (Präsentation)	3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Finance	4
Seminar Rechnungswesen und Controlling	AP1 * (Seminararbeit) AP2 * (Gruppenkolloquium)	3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Accounting	4
Seminar Wirtschaftsinformatik	AP1 * (Hausarbeit) AP2 * (Präsentation)	4 1		4
Seminar Industriebetriebslehre	AP1 * (Seminararbeit) AP2 * (Präsentation)	3 2		4
Seminar zum Management von Projekten	AP1 * (Seminararbeit) AP2 * (Präsentation)	2 1		4
Seminar Bau- und Infrastrukturmanagement	AP1 * (Seminararbeit) AP2 * (Präsentation)	2 1	1 Modul aus dem Bereich Bau- und Infrastrukturmanagement	4
Seminar Business and Intercultural Communication	AP1 * (scientific paper) AP2 * (formal presentation)	4 1		4
Wirtschafts-, rechts- und kommunikationswissenschaftliche Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (9)				
Es sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten (Vertiefung 1 - 3) bzw. 18 Leistungspunkten (Vertiefung 4) aus folgendem Angebot zu wählen:** Neben den genannten Modulen stehen auch die betriebswirtschaftlichen Module gemäß § 19 (2), sofern sie nicht aus dem gewählten Schwerpunkt stammen, sowie die rechtswissenschaftlichen Module gemäß § 19 (8), sofern sie nicht dort gewählt wurden, zur Verfügung.				
Unternehmensbesteuerung	KA	1		6
Entwicklung und Finanzierung von Großprojekten	KA * AP1 * (Hausarbeit) AP2 * (Hausarbeit)	3 1 1		6
Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten	KA	1		3
Privates Baurecht und Temporärgesellschaften	KA	1		3
Vertiefung Bau- und Infrastrukturmanagement	AP1 * (Dokumentation) AP2 * (Verteidigung)	2 1	1 Modul aus dem Bereich Bau- und Infrastrukturmanagement	6
Applied Marketing Science	AP1 * (Dokumentation)	2	Marketing Intelligence	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungs- voraussetzungen	LP
	AP2 * (Verteidigung)	1		
Umweltrecht	KA	1		3
Technikrecht	KA	1		4
Energierrecht	KA	1		5
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 1	KA	1		3
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 2	KA	1		3
Theorie und Politik der Entwicklung	KA* AP* (Referat)	4 1		6
Theorie und Politik der Transformation - The Economics of Central and Eastern Europe	KA * AP* (Referat)	4 1		6
Business Communication	KA* AP* (active participation and presentation)	4 1		6
Intercultural Communication	KA	1		3
Cultural Studies of the USA	KA	1		3
Organizational Communication	KA* AP* (active participation and presentation)	4 1		6
Freie Wahlmodule entsprechend § 19 (10)				
Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten (Vertiefung 1-3) bzw. 6 Leistungspunkten (Vertiefung 4) aus dem Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg zu wählen. Es soll sich dabei um Mastermodule handeln. Die Studienkommission arbeitet hierfür Vorschläge aus.				
Masterarbeit und Kolloquium entsprechend § 20				
Masterarbeit und Kolloquium	siehe § 20			20

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** = Das Angebot kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg
Redaktion: Prorektor für Bildung
Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg
Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg